

3. 130. a (2) Nr. 3387.

K u n d m a c h u n g.

Der bisherige k. k. Tabak- und Stämpel-Districtsverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Kraxen in Krain wird nach Lukowiz übertragen, daher im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verlags- und Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, und zwar sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem k. k. Tabak- und Stämpel-Verschleiß-Magazine in Laibach zu fassen, und es sind demselben 1 Unterverleger und 27 Trafikanten zugewiesen.

Den ihm zugewiesenen Trafikanten hat der Districtsverleger von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% und dem Unterverleger zu Moräutsch 2 1/2% Gutgewicht zu verabsolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich auf . . . 25257 1/4 Pfund, im Gelde auf . . . 9943 fl. 35 3/4 kr. an Stämpelpapier auf . . . 3500 „ — „

zusammen . . . 13443 fl. 35 3/4 kr.

belaufen. Bei diesem Materialbedarfe gewährt der Verschleißplatz Lukowiz bei einem Provisionsbezüge von 5% aus dem Tabak und einem 3% Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von 2% aus dem Stämpelverschleiß der mindern Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 1030 fl. 42 3/4 kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabak-Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlungen jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch die in vorgeschriebener Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Ersteher ist übrigens auch verpflichtet, stets einen unangreifbaren vierwöchentlichen Vorrath am Lager zu haben. — Die ordnungsmäßige Caution, im Betrage pr. 800 fl., ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten, oder das Tabakmateriale Zug für Zug, auch nach Ablauf dieser Frist bar zu bezahlen. Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Caution als Badium im Betrage von 80 fl. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Laibach zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem versiegelten und ungestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 9. April 1853, zwölf Uhr Mittags, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Districtsverlag in Lukowiz“, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung: a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit, und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersteheres wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach, dann in der hierortigen Registratur einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel, oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rüchichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes, auf 15 kr. Stämpel.

„Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Districtsverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Lukowiz, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Procenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpel-Verschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Procente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier beigeflossen.

Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Districtsverlages, zugleich Stämpeltrafik zu Lukowiz. Von der k. k. Finanz-Landes-Direction. Graz am 5. März 1853.

3. 133. a (1) Nr. 2399.

C o n c u r r e n z - A u s s c h r e i b u n g.

Bei dieser k. k. Bezirkshauptmannschaft kommen mit 1. Mai 1853, zu Folge h. Statthalterei-Verordnung vom 19. November 1852, 3. 10694, für den Steuerbezirk Umgebung Laibach auf die Dauer des Bedarfs vier Bezirksdieners-Posten mit dem Standorte in Laibach zu besetzen, mit welchen eine jährliche Löhnung von je Ein hundred fünf und zwanzig Gulden 60. aus der Bezirks-Casse des Steuerbezirks Umgebung Laibachs verbunden ist.

Bewerber um diese Posten haben ihre documentirten Bittgesuche, worin sich über Alter, Religion, Kenntniß der deutschen und kramischen Sprache, Moralität und bisherige Dinstleistung, glaubwürdig auszuweisen ist, bis längstens 15. April l. J. hieranths zu überreichen, wozu nur noch beigefügt wird, daß dieselben auch lesens- und schreibenskundig sein müssen.

k. k. Bezirkshauptmannschaft Laibach am 23. März 1853.

Thomas Glantschwig.

3. 131. a (2) Nr. 4360.

K u n d m a c h u n g. Die Betriebs-Direction der südlichen Staats-Eisenbahn in Graz beabsichtigt, den Bedarf an diversen Metallgüßwaren für die Zeit vom 1. Mai bis Ende October 1853 im Wege einer Concurrenz-Verhandlung zu decken.

Der Bedarf ist folgender:

1. Englisches Zinn, ganz rein, beiläufig 2 1/2 Centn.
2. Rothzinn ohne Legirung, beiläufig 120 Centner.
3. Metall-Abgüsse mit Zinn-Composition, beiläufig 60 Centner.
4. Messing-Abgüsse, beiläufig . . . 60 Centn.
5. Zinn-Composition, beiläufig . . . 30 „
6. Zinn-Composition, beiläufig . . . 2 1/2 „

Die Lieferungs-Anbote sind in Form von schriftlichen versiegelten Offerten längstens bis 6. April d. J. Mittags 12 Uhr im Vorstands-Bureau der gefertigten Betriebs-Direction einzubringen.

Die Lieferungsbedingungen bleiben die bisherigen, schon mehrmals verlaublichen; diejenigen Differenten, welchen diese Bedingungen noch nicht bekannt sein sollten, werden eingeladen, dieselben bei der gefertigten Betriebs-Direction oder bei dem Material-Departement des hohen k. k. Handels-Ministeriums einzusehen.

Von der k. k. Betriebs-Direction. Graz am 17. März 1853.

3. 131. a (2) Nr. 1275.

E d i c t.

Von dem k. k. Land-Bezirk zu Laibach wird den auf der Herrschaft Freudenthal versicherten ehemaligen Untertanen dieser Herrschaft, aus den Gemeinden Werth und Mik, Dulle und Laase, Franzdorf, Pokaische, Saverch und Padesch, Dkonha, Losche, Pristava, Drascha und Nischouz, Sakotscheu, Bresoviz, Rakitna, Ober- und Unterbrusoviz, Preßer und Podpetch, Stein, Prevole, Goritscha, Paku und Breg, mittelst gegenwärtigen Edict's erinnert:

Es habe Herr Anton Galle, Eigenthümer der Herrschaft Freudenthal, um die Verhandlung wegen Zuweisung der Bezugscredits-Entschädigungs-Capitalien der oben erwähnten Herrschaft angesucht, und es sei darüber die Tagsatzung auf den 9. April 1853, Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da die obgedachten ehemaligen Untertanen diesem Gerichte unbekannt sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Bürgermeister Herrn Martin Suchadolnik zu Franzdorf als Curator bestellt, mit welchem bezüglich ihrer die Verhandlung nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Die obgedachten ehemaligen Untertanen werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder in zwischen dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen anderen, jedoch gemeinschaftlichen Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. Laibach den 15. März 1853.

3. 122. a (3)

E r l e d i g t e S t i f t u n g s p l ä z e

für Zöglinge der Ackerbauschulen in Krain. An den, vom hohen Ministerium autorisirten Ackerbauschulen des Kronlandes Krain sind vier Stiftungsplätze für junge Bauernsöhne erlediget, welche zur Erlernung rationeller Landwirthschaft in die practische Schule treten wollen. Der Unterricht dauert drei Jahre, während welcher der Zögling in der Ackerbauschule unentgeltlich Kost und Wohnung, und überdieß noch

alljährlich 30 fl. für Kleidung aus dem dafür bestimmten Fonde erhält, aus welchem ihm auch die erforderlichen Bücher beigebracht werden.

Die Bedingungen zum Erhalte eines Stipendiums sind:

1. der Competent muß ein Bauernsohn aus Krain sein;
2. er muß das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, und von gesunder und kräftiger Körperconstitution sein, damit er geeignet ist für die practische Ausübung der verschiedenartigen Landwirthschaftsarbeiten;
3. er muß des Lesens, Schreibens und Rechnens mindestens in der slovenischen Sprache vollkommen mächtig, und
4. von tadellosen Sitten sein.

Auf solche Bauernsöhne wird vorzügliche Rücksicht genommen werden, welchen in Aussicht steht, dereinst von ihren Aeltern die Wirthschaft zu übernehmen.

Obige Erfordernisse zur Aufnahme in die Ackerbauschule sind durch gültige Zeugnisse nachzuweisen und das damit belegte Gesuch ist bis zum 15. April d. J. in der Kanzlei der Landwirthschaft-Gesellschaft einzubringen. Der Aufenthaltort des Wittstellers ist genau anzugeben, damit ihm seiner Zeit die Erledigung des Gesuches verlässlich zugemittelt werden kann.

Die Herren Mitglieder der Landwirthschaft-Gesellschaft und besonders die Herren Ferialvorstände werden ersucht, diese Verlautbarung in ihrem Bereiche so viel als möglich zu verbreiten, da nur fähige Individuen für die Ackerbauschulen genommen werden.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaft-Gesellschaft in Krain.
Laibach am 13. März 1853.

3. 403.

E d i c t.

Nr. 713

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird hiemit bekannt gemacht: Man habe in die executive Feilbietung der, dem Herrn Alexander Ruppit von St. Veit gehörigen, zu und um St. Veit liegenden, und auf 10803 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten, als: der im Grundbuche der Herrschaft Wippach unter N. Nr. 155, Urb. Nr. 766, R. 3. 1/2; eingetragenen 1/4 Hube in Hraschje G. Nr. 28; des in eben diesem Grundbuche unter U. Fol. 867, R. 3. 61 eingetragenen Weingartens na paski; des Weingartens na Beržirah sammt Dedenj und Wiesfl. U. Fol. 138, des Weingartens sammt Wiese Ograinik U. Fol. 138; der Dedenj sa Tabram U. Fol. 138; des Weingartens Alaz U. F. 165, R. 3. 335; des Gestrüppes u. mihelovem bregi Urb. F. 903, R. 3. 327, und des Weingartens ločacenca U. F. 53, R. 3. 99, alles im Grundbuche der Herrschaft Wippach; ferner des Weingartens Ostriverh U. F. 45; der Wiese Smeteh U. F. 27, im Grundbuche Neufotel; des Ackers pod loščam oder bošička U. F. 17, R. 3. 59/4, im Grundbuche Premerstein; des Ackers per pili nad porežam U. F. 228, R. 3. 9, im Grundbuche Schivjohofen; des Weingartens na paski U. F. 173, im Grundbuche der Herrschaft Seusefisch; der Wiese pod hrasčami oder Mlačiče U. F. 3, R. 3. 3, im Grundbuche der Burg Wippach; des Ackers per hiši sammt Coronu, Falador und Stall U. F. 4, R. 3. 2, im Grundbuche der Pfarrgült Wippach; des Wohnhauses G. Nr. 39 in St. Veit U. F. 1025, R. 3. 45, im Grundbuche der Herrschaft Wippach, und endlich der Behausung in St. Veit unter U. F. 2/6 im Grundbuche Kossenegg, wegen aus dem genähten Vergleiche ddo. 8. Mai 1852, 3. 2488, der Verschönerung der Pfarrkirche St. Stefani zu Wippach schuldigen Capitals-Interessenrückstandes pr. 160 fl. G. M. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsfahrungen an Ort und Stelle, d. i. am 3. März, 7. April und 12. Mai l. J., Früh 9 Uhr mit dem Anhang festgesetzt, daß, wenn die Realitäten weder bei dem ersten noch bei dem zweiten Termin um den Schätzungspreis oder darüber an den Mann gebracht werden könnten, sie bei dem dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würden.

Der Grundbucheextract, das Schätzungsprotocoll und die Citationsbedingungen können hiergerichts eingesehen und auch in Abschrift erhalten werden.

Wippach am 5. Februar 1853.

Anmerkung. Einige dieser Realitäten, deren nähere Bezeichnung man tiegerichts erfahren kann, sind bereits bei der ersten Feilbietung an Mann gebracht worden.

Feiner wird allgemein kundgemacht, daß die zu der im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub

U. Nr. 760 vorkommenden 1/4 Hube gehörigen Realitäten, als: der auf 350 fl. bewertete Acker pod vasjo pet poti und auf 10 fl. geschätzte Acker go-rejna njiva, als der Maria Miklej von Hrasčefactisch und grundbüchlich gehörig, aus dem Schätzungsprotocolle erwidert und ausgelöscht worden, und daß gegen dieselben die Execution nunmehr eingestellt ist.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 23. März 1853.

3. 371. (1)

Nr. 918.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird hiemit kundgemacht: Es sei über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur-Abtheilung Laibach, nomine des hohen Aerrars, wegen schuldiger, auf 25 fl. 28 kr. adjustirten, wie auch der weitem Executionskosten die executive Feilbietung der dem Mathias Korazhin von Salloka gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Klingensfeld Tom. I, fol. 401 und 402, R. Nr. 184 vorkommenden, auf 450 fl. gerichtlich geschätzten Hubealität zu Salloka gewilligt, und es seien zu deren Vornahme 3 Feilbietungstagsfahrungen, auf den 15. April, 11. Mai und 15. Juni d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität nur bei der dritten Feilbietungstagsfahrung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden würde.

Die Citationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll können täglich hieramts eingesehen werden.
K. k. Bezirksgericht Rassenfuß am 28. Februar 1853

3. 366. (1)

Nr. 320.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird dem Anton Kraischek, unbekanntem Aufenthaltes, und dessen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert:

Es habe Johann Aidischer, Grundbesitzer von Gornik, wider sie die Klage auf Verjährterklärung der zu Gunsten des Anton Kraischek auf der, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb. Nr. 334, Rectif. Nr. 261 vorkommenden Halbhube, auf Grund des Schuldscheines vom 4. September 1820, haftenden Sappost pr. 115 fl. G. M. eingebracht, worüber die Tagsfahrung auf den 20. Juni 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gef. h. und Kosten den Johann Resche von Kolluderje als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen werden Anton Kraischek und seine unbekanntem Erben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestellten Vertreter Johann Resche ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmahst zu machen und überhaupt im gerichtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich de aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 4. März 1853.

3. 365. (1)

Nr. 558

Citations-Edict.

Vom k. k. Bezirksgerichte Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht, daß die behauste, im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Rectif. Nr. 220 vorkommende, auf 912 fl. 45 kr. geschätzte Ganzhube des Anton Kovatsch zu Gemilla bei Johanneshal, wegen schuldigen 62 fl. 26 1/2 kr. c. s. c., executive veräußert und hiezu die Feilbietungstermine auf den 18. April, den 19. Mai und 20. Juni d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr im Orte der Realität mit dem angeordnet worden sind, daß selbe bei der ersten und zweiten Feilbietung nur über oder um den Schätzungswert, bei der dritten Feilbietung aber auch unter der Schätzung hintangegeben werden wird.

Die Schätzung, der Grundbucheextract und die Citationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Weichselstein am 13. März 1853.

3. 375. (1)

Nr. 1595.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Laibachs, als Real-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Hrn. Alois Urbantschisch von Laibach, durch Herrn Dr. Burge, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 18. I. M., 3. 1595, die executive Feilbietung der, dem Paul und Josef Michetz von Loog gehörigen, ebenda sub Conc.-Nr. 22 liegenden, im Grundbuche des Stad. magistrates Laibach sub Rectif. Nr. 91 vorkommen-

den Halbhube und der eben da sub Urb. Nr. 1413 vorkommenden Uebe landsgründe, in einem Schätzungswerte pr. 3669 fl., sowie endlich der auf 463 fl. geschätzten Fabrik, wegen aus dem Vergleiche des hiesigen Stadt- und Landrechtes ddo. 4. December 1849, 3. 2657, schuldigen 900 fl. und der Nebenverbindlichkeiten, und zu deren Vornahme in loco des Executen die Tagsfahrungen auf den 29. April, den 27. Mai und den 27. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß die Realitäten und Fabrik nur bei der dritten Feilbietungstagsfahrung unter dem Schätzungswerte werden hintangegeben werden.

Die neuesten Grundbucheextracte und die Citationsbedingungen liegen zu Jedermanns Einsicht hieramts bereit.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibachs am 18. Februar 1853.

3. 363 (1)

Nr. 560.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Urban Suppan von St. Anna, wider Josef Suppan und dessen allfällige Rechtsnachfolger die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu St. Anna sub H.-B. 59 liegenden, im Grundbuche der, von der Herrschaft Neumarkt sub U. h. Nr. 291 einkommenden Ganzhube aus dem Titel der Erziehung eingebracht, worüber die Tagsfahrung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 29. April l. J., Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da dem Gerichte das Dasein und der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat dasselbe auf ihre Gefahr den Hrn. Johann Zharman in St. Anna als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur obigen Tagsfahrung im ordnungsmäßigen Wege nicht einschreiten, verhandelt und hierüber was Rechtens ist, erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 24. Febr. 1853.

3. 364. (1)

Nr. 693.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Herr Martin Kauer, vulgo Ddam, von St. Anna, wider Jacob Klimar, oder dessen allfällige Rechtsnachfolger, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der zu St. Anna sub Conc. Nr. 37 liegenden Ratsche, aus dem Titel der Erziehung eingebracht, worüber die Tagsfahrung zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D. auf den 29. April l. J. Vormittags um 9 Uhr hieramts angeordnet wurde. Da dem Gerichte das Dasein und der Aufenthalt der Beklagten unbekannt ist, so hat dasselbe auf ihre Gefahr den Hrn. Bürgermeister Lorenz Ponghar von St. Anna als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur obigen Tagsfahrung nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt, und hierüber was Rechtens ist, erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 9. März 1853.

3. 362. (1)

Nr. 546.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es habe Hr. Anton Padar von Oberduplach, wider Maria, Georg, Markus, Mina, Agnes und Magdalena Padar, die Klage auf Verjährterklärung und Erstoehenerklärung des, an seiner zu Oberduplach sub H.-B. 24 liegenden, im Grundbuche der vormaligen Pfarrkirchengült Raklas sub Urb. Nr. 12 vorkommenden Ganzhube intabulirten Ehevertrages ddo. 3. April 1805, in Ansehung des für Maria Padar intabulirten Heirathsgutes pr. 200 fl. L. W., oder 170 fl. D. W., und der Wiederverlage von 200 fl. L. W., oder 170 fl. D. W., welche nebst Naturalien cursmäßig betragen 251 fl. 30 1/2 kr., dann der Zubesserung, ferner rückfällig der für Georg, Markus, Mina, Agnes und Magdalena Padar intabulirten älterlichen Entfertigung mit 100 fl. L. W., cursmäßig zusammen 314 fl. 31 1/2 kr. G. M., eingebracht, worüber die Tagsfahrungen zur mündlichen Verhandlung mit dem Anhang des §. 29 G. D., auf den 29. April l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet wurde.

Da dem Gerichte das Dasein und der Aufenthalt der Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, so hat dasselbe auf ihre Gefahr den Herrn Peter Rosmann von Unterduplach als Curator bestellt, mit welchem dieser Gegenstand, insofern die Beklagten bis zur obigen Tagsfahrung nicht im ordnungsmäßigen Wege einschreiten, verhandelt und hierüber was Rechtens ist, erkannt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt am 24. Februar 1853.

3. 370. (1) Nr. 1085.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Georg Sferjanz, dessen allfälligen Erben und Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht: Es habe wider sie Anton Wakaf von Stein, die Klage auf Erziehung der, im Grundbuche der Stadt Stein sub Mappä-Nr. 6, Stift-Nr. Nr. 42, recte 72, alte H. Nr. 11 vorkommenden Bergwiese Kosmač v. Soteski überreicht, worüber die Tagssatzung mit Bescheid ddo. et Nr. eodem auf den 1. Juli l. J., Früh 9 Uhr hiergerichts anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, wird denselben ein Curator in der Person des Herrn Franz Dolscher von Stein aufgestellt, und demselben hiemit bedeutet, daß sie zur obigen Tagssatzung entweder selbst, oder durch einen eigens begwaltenden Nachhaber zu erscheinen, oder aber dem Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben haben, widrigens sie sich die Folgen ihres Saumsals selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksgericht Stein am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Konischeg.

3. 373. (1) Nr. 883.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte 1. Classe zu Treffen wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Herrn Gustav Heimann, durch Herrn Dr. Rač in Laibach, gegen Josef Zersche von St. Lorenz, wegen schuldiger Wechselsumme pr. 287 fl. 36 kr. c. s. c., die executive Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Kleinsack sub Rectif. Nr. 30, Urb. Nr. 75185 vorkommenden, auf 765 fl. 25 kr. geschätzten Realität zu St. Lorenz an der Themenitz gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Tagssatzung auf den 25. April, die zweite auf den 25. Mai und die dritte auf den 27. Juni d. J., jederzeit Vormittags um 10 Uhr am Orte der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn die Realität weder bei der ersten noch bei der zweiten Feilbietungstagssatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bei der dritten auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würde.

Wer einen Anbot machen will, hat zu Händen der Licitations-Commission 80 fl. als Badium zu erlegen, die weiteren Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte während den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Den Tabulargläubigern Josef, Franz, Lorenz, Maria, Gertraud, Anna und Cäcilia Laurich, dann der Maria Beit, wird zugleich bedeutet, daß, da deren Aufenthalt dem Gerichte unbekannt ist, ihnen Jacob Schleibach von St. Lorenz zum Curator ad actum aufgestellt und diesem der einschlägige Bescheid zugestellt worden ist.

Treffen am 10. März 1853.

3. 372. (1) Nr. 1434.

E d i c t.

Anton Traunik von Großmühlbau Nr. 8, Gesellschafter des Josef Javornik, hat wider den Franz Perme von Lobdök, die Klage pcto. 27 fl. 28 kr. c. s. c. angebracht, worüber mit Bescheid vom heutigen die Tagssatzung zur summarischen Verhandlung auf den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr angeordnet wurde. Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so hat man ihm für diesen Fall auf seine Gefahr und Kosten den Martin Kastelz von Großmühlbau zum Curator bestellt.

Dessen wird derselbe mit dem Beisatze verständigt, daß er zur obigen Tagssatzung entweder selbst erscheine, oder dem Curator seine Behelfe an die Hand gebe, oder einen andern Bevollmächtigten benenne, widrigens er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben haben werde.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 10. März 1853.

3. 368. (1) Nr. 1088

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht Laibach hat den Jacob Steinz von Unterjavorščisch, wegen erhobenen Blödsinnes unter Curatel zu setzen befohlen, was in Folge Verordnung ddo. 1. März 1853, Nr. 1009, mit dem Beisatze zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß die diesfällige Curatel dem Herrn Barthelma, Gaberszeg, Bürgermeister und Besitzer in Dberfeld übertragen wurde.

Wartenberg, am 5. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Peerz.

3. 338. (2) Nr. 457.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird bekannt gemacht:

Es sei auf Ansuchen der Maria und des Miko Mravinz, Vormünder des minderjährigen Miko Mravinz, wider Georg Mravinz von ebenda,

wegen von Tribuzhe, wider Georg Mravinz von ebenda, wegen von Letztern dem minderjährigen Miko Mravinz aus dem Urtheile ddo. 27. April et ex intab. 21. August 1852, 3. 1576, an Darlehen schuldigen 24 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der beiden, dem Georg Mravinz gehörigen, in Großplešchivaz gelegenen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Cur. Nr. 427 und 428 vorkommenden, gerichtlich auf 105 fl. geschätzten Weingärten bewilliget, und dazu 3 Tagssatzungen in loco dieser Realitäten, als auf den 16. April, den 21. Mai und 18. Juni d. J., jedesmal von 2 — 5 Uhr Nachmittags mit dem Beisatze bestimmt worden, daß diese Realitäten, falls sie bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnten, bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden würden.

Die Grundbuchsextracte, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hieramts sogleich eingesehen werden.

Tschernembl am 3. Februar 1853.

3. 339. (2) Nr. 585

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Tschernembl wird dem unbekannt wo abwesenden Franz Kusma von Sorenze mittelst dieses Edictes erinnert:

Es habe Franz Sterniska von Germ, durch Dr. Kosina, wider ihn die Klage wegen schuldigen 49 fl. c. s. c. angebracht, worüber die Tagssatzung auf den 14. Juni l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet sei.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde ihm auf seine Gefahr und Kosten ein Curator in der Person des Hrn. Johann Wirani von Tschernembl aufgestellt, dem er seinen Aufenthaltsort anzuzeigen, die erforderlichen Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Vertreter zu wählen und namhaft zu machen hat, widrigens mit dem aufgestellten Curator die Sache verhandelt, und hierüber, was rechtens ist, erkannt würde.

Tschernembl am 14. Februar 1853.

3. 348. (2) Nr. 841

E d i c t.

Martin Sellak von Peterje, hat als Bevollmächtigter seines Weibes Maria Sellak, geborene Horschewar, unterm 14. Februar d. J., 3. 841, um die Todeserklärung des im Jahre 1808 zu Miltar gefallenen Adam Horschewar von Stemen, hiemit angebracht, daß derselbe einen im Grundbuche Gut Dberadstain sub Berg-Nr. 110 vorkommenden Weingarten besitzt.

In Folge dessen wurde Anton Polanz von Buzhka, dem Adam Horschewar als Curator bestellt, und es wird Letzterer hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, von Tage der Veröffentlichung dieses Edictes, entweder bei diesem k. k. Bezirksgerichte selbst zu erscheinen, oder dasselbe, seinen Curator, oder auf was immer für eine Art in die Kenntniß seines Lebens zu setzen, widrigens man nach Ablauf dieser Frist zur Todeserklärung schreiten würde.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld am 16. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Schuller.

3. 350. (2) Nr. 622.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuraturabtheilung, in Vertretung der Localie Rechte, in die Reassumirung der, nach dem ersten Termine fixirten executiven Feilbietung der, dem Andreas Oblak gehörigen, in h. Geist sub H. Nr. 22 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Lač sub Urb. Nr. 2359 vorkommenden, auf 885 fl. geschätzten Drittelhube, wegen schuldigen 155 fl. c. s. c. gewilliget worden, und es werden dazu die 2. und 3. Tagssatzung auf den 15. März und 18. April l. J., jedesmal um 9 Uhr Früh an obiger Realität mit dem Beisatze angeordnet, daß die Realität bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden. Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hier eingesehen werden.

Lač am 8. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitšnik.

Bei der ersten und zweiten Feilbietung ist kein Käufer erschienen.

3. 316. (3) Nr. 590.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lač wird bekannt gemacht:

Es habe Maria Jenko bei diesem Gerichte wider Elisabeth Wilfan, wegen Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche des Gutes Buraskall sub Urb. Nr. 24 vorkommenden Realität in Burg-

stall, Haus Nr. 48, Klage eingebracht, worüber die Tagssatzung auf den 15. Juni l. J. Früh um 10 Uhr bei diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gerichte, dem der Ort des Aufenthaltes der Beklagten unbekannt, und da sie vielleicht aus dem k. k. Erbländern abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Schufknig in Lač als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Elisabeth Wilfan wird dessen zu dem Ende erionect, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte nachmachen, und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wisse, die sie zu ihrer Vertretung dienlich finden würde, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zu umessen haben wird.

Lač am 2. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitšnik.

3. 333. (3) Nr. 1244.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Sittich hat in der Executionsfache des Matthias Skerjanc von Germ, H. Nr. 4, wider Johann Hribar von Tbeprapische, pcto. 100 fl. c. s. c., zur Vornahme der executiven Feilbietung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Sittich sub Urb. Nr. 46 vorkommenden, auf 1940 fl. geschätzten Ganzhube, den 21. April, 29. Mai und 16. l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr im Hause des Executen mit dem Beisatze bestimmt, daß diese bei der letzten Tagssatzung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, nach welchen ein 10% Badium zu legen ist, können in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Sittich am 3. März 1853.

3. 330. (3) Nr. 751.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Mötting wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Andreas Leček von Sela bei Lačen, als Vormund des minderjährigen Erben des Martin Leček senior von Krast Nr. 8, die freie Feilbietung der, den Martin Leček'schen Erben gehörigen, im vorbestandenen Grundbuche der Gilt Dflughof sub Rectif. Nr. 4 1/2 vorkommenden 15 kr. Hube, mit Bescheid vom 30. December 1852, 3. 6584, bewilliget, und hiezudie Tagssatzung auf den 15. April 1853 Vormittags 8 Uhr in loco der Realität angeordnet worden.

Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hierorts eingesehen werden.

Mötting am 12. Februar 1853.

3. 329. (3) Nr. 109.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Kronau wird dem Georg Rasinger, unbekanntem Aufenthaltes, und seinem unbekanntem Rechtsnachfolger bekannt gegeben:

Es habe wider denselben Andreas Piffsov von Apling bei diesem Gerichte, wegen Erziehung des Eigenthumsrechtes bezüglich der zu Apling Com. Nr. 41 gelegenen, im Grundbuche der ehemaligen Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nr. 94 eingetragenen Realität Klage eingebracht und um die richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagssatzung auf den 21. Juni 1853 Früh 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, und er aus den österr. reichlichen Staaten abwesend sein könnte, so wurde für ihn auf seine Gefahr und Kosten Sojetan Villeg von Kronau als Curator aufgestellt, mit welchem die Rechtsfache verhandelt und entschieden werden wird.

Hievon wird der Beklagte mit dem Anbange verständigt, daß derselbe zu der Verhandlung entweder selbst erscheinen, oder einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft machen, oder dem bestellten Curator seine Behelfe an die Hand geben, und überhaupt in ordnungsmäßigen Wege einschreiten möge, widrigens sich derselbe die Folgen seiner Verabsäumung selbst zuzuschreiben haben würde.

Kronau am 18. Jänner 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Negro.

3. 323. (3) Nr. 7470.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache des Ma-

thias Strudel von Kafez, wider Jacob Kollar von Oberplanina, die Termine zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 34 vorkommenden, in Oberplanina gelegenen, laut Schätzungsprotocoll vom Bescheide 6. August 1852, Z. 6764, auf 2170 fl. bewertheten Hubenrealität auf den 6. April, den 6. Mai und den 7. Juni 1853, jedesmal Früh von 10 — 12 Uhr im Gerichtsfige mit dem anberaumt worden sei, daß die Realität bei dem letzten Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 26. August 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 327. (3) Nr. 1502

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß in der Executionsfache der Eheleute Matthäus und Ursula Modiz bei Zirkniz, wider Martin Modiz von doct, die executive Feilbietung der im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 316 vorkommenden auf 1300 fl. bewertheten Realität bewilliget, und deren Vornahme auf den 19. April 1853, den 21. Mai und den 21. Juni l. J., jedesmal Früh 10 — 12 Uhr im Orte der Realität mit dem anberaumt wurde, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Dessen werden die Kaufustigen mit dem Anhange verständiget, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Vadiums pr. 130 fl. befindet, hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Planina am 21. Februar 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 328. (3) Nr. 11004

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gemacht, daß in der Executionsfache des Georg Schilo von Scherauniz, Cessionärs des Andreas Skrabec, wider die Mathias Malnersitsche Verlassmasse von Scherauniz, die executive Feilbietung der, im Grundbuche Haasberg, sub Rectif. Nr. 786 vorkommenden Drittelhube, im Schätzungswerthe von 400 fl., bewilliget, und zu deren Vornahme die Termine auf den 23. April 1853, den 24. Mai und den 23. Juni, jedesmal Früh von 11 bis 12 Uhr im Orte Scherauniz mit dem anberaumt worden, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen, unter welchen sich die Pflicht zum Erlage eines Vadiums pr. 40 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 18. December 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 398. (1)

Der löbliche Gemeinderath in Graz

hat mittelst Beschluß vom 28. September 1852, Zahl 384, genehmiget, daß von der Bequartirung der die Stadt Graz treffenden Transenal- Truppen mir 400 Mann übergeben worden, wofür mir pr. Mann und Jahr 10 fl., somit jährlich 4000 fl., in monatlichen posticipando Raten, bei der städtischen Concretal-Casse zu bezahlen sind. In Laibach habe ich 1500 Mann affecurirt, bekomme aber nicht Fünfhundert, sondern nur 6750 fl. jährlich, nämlich 4 fl. 30 kr. pr. Mann und Jahr, während meine Räumlichkeiten 4 mal größer sein müssen, als jene in Graz, außerdem ist die Last der Bequartirung um 20 Mal stärker in Laibach. Für einen Hrn. Officier bekomme ich in Graz eine Aufzahlung von 32 kr., für einen Hrn. Stabs-Officier 1 fl. 4 kr. und für einen Prima-Planisten pr. Tag 24 kr. Die löbliche Laibacher Gemeinde zahlt mir für 40 H. H. Officiere und alle besetzten Häuser von Laibach jährlich nur einen Pauschalbetrag von 300 fl. Da meine Anstalten so Vieles geleistet, welches von den hohen Militär-Behörden mehrfach anerkannt wurde, so schmeichle ich mir, daß in Erwägung meiner obigen Darstellung nun alle Herren Hausbesitzer betreten werden. Der löbliche Grazer Gemeinderath hat ferner unterm 1. Februar l. J., laut löbl. magistratlicher Anweisung Z. 1902, beschlossen, daß das in meinem Grazer Coliseum bequartirte ganze Bataillon des Infanterie-Regiments G. H. Ludwig von Hesse sammt der Musikbanda, bestehend in 701 Köpfen, so wie früher auf Kosten des hohen Aetars, nun auch für Rechnung der Gemeinde verbleibe, wofür mir ein Pauschalbetrag von 10.000 fl. pro anno vergütet, und vom 1. Februar d. J. angefangen, vierteljährig anticipando mit 2500 fl. bei der städtischen Concretalcassa ausbezahlt werden.

Die Auslagen für die Transenalbequartirung deckt eine Umlage von 4 kr. vom Zinssteuergulden (die Stadt Graz zahlt nämlich dormalen jährlich 189.000 fl. Zinssteuer). Die dauernde Einquartirung hofft der löbliche Gemeinderath durch eine Umlage auf das ganze Land zu decken. Am 1. Mai d. J. werde ich wieder die für die Uebernahme der Laibacher Transenalbequartirung acceptirten Wechsel einzuscassiren und bitte mir dagegen nach mehrjähriger Gepflogenheit die neuen Wechsel wieder zu unterschreiben; diese werde ich aber, dem allgemeinen Wunsche gemäß, nur halbjährig ausstellen. Zugleich bestätige ich hiemit wiederholt, daß ich mich mit der Bezahlung bei bestehenden Contracten von 4 fl. 30 kr. C.M. pr. Mann und Jahr in halbjährigen Raten begnügen werde, und zwar unsteigerlich, ob im Frieden oder im Kriege. Die P. T. Herren Hausbesitzer, welche meinen Anstalten, ohne der Obliegenheit eines längeren Contractes, betreten wollen, haben für einen Mann pr. Monat im Sommer 20 kr. und im Winter pr. Monat 30 kr. zu bezahlen, und können dann aber auch nach Belieben monatlich ein- oder austraten.

Mein Hausinspector, Herr Vincenz Franz Hagg, gewesener k. k. Officier, übernimmt die dießfälligen Vormerkungen in seiner Kanzlei im Coliseum.

Laibach am 26. März 1853.

Joseph Benedict Withalm,
Inhaber der Coliscen zu Graz und Laibach.

Z. 326. (3) Nr. 10876

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird in der Executionsfache des Hrn. Franz Scherbo von Zirkniz, Cessionär des Anton Horblann, wider Michael Kunz von Kirchdorf, zur Vornahme der bewilligten executiven Feilbietung der, laut Protocoll de praes. 1. d. M., Z. 10315, auf 3524 fl. 50 kr. geschätzten Halbhube in Kirchdorf Nr. 24, die Termine auf den 16. April, den 19. Mai und den 18. Juni 1853, jedesmal Früh 10 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange anberaumt, daß die Realität bei dem 3. Termine auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Bedingungen, unter welchen sich die Verbindlichkeit zum Erlage eines Vadiums pr. 350 fl. befindet, können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 16. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 324. (3) Nr. 7862

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Einschreiten des Hrn. Mathias Lenast von Planina, mit Bescheid vom heutigen, in die executive Feilbietung der, dem Jerni Pauloučič von Garčareuc gehörigen, gerichtlich auf 1265 fl. geschätzten, im Grundbuche Haasberg sub Rectif. Nr. 119^{3/4} u. Urb. Nr. 63¹²⁰⁷ vorkommenden Realität, wegen schuldigen 25 fl. 51 kr. c. s. c. gemilliget, und es seien hiezu die Tagsetzungen auf den 12. April, den 12. März und den 14. Juni 1853, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Garčareuc mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der 3. Tagsetzung aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina den 21. September 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:
Gertscher.

Z. 349. (3) Nr. 1235

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Laak wird bekannt gemacht:

Es habe Herr Georg Gusell von Laak, gegen die unbekanten Interessenten Klage auf Anerkennung des Eigenthums des in der Steuergemeinde Burgstall sub Parz. Nr. 134 a und theilweise sub Parz. Nr. 134 b vorkommenden Wiesen- und Weideterrens angebracht, wo über die Tagsetzung auf den 30. Juni l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Das Gericht hat zur Vertretung der Selbigen den Hrn. Franz Krenner, Bürgermeister in Laak, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgethelt und entschieden werden wird.

Dieser werden dieselben zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehalte an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlich ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, indem sie sich widrigens die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laak am 16. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Levitichnig.

Z. 397. (1)

Steiermärkisch-ständische Kundmachung.

Da die günstige Jahreszeit zum Gebrauche des durch seine Heilkraft berühmten Sauerbrunnens nächst Rohitsch in Steiermark herannahet, so wird nunmehr zur Kenntniß gebracht, daß die ämtlich gefertigten Tarife sowohl über die Miettpreise der Zimmer in den Wohngebäuden, als auch über die Preise des Mineral-Wassers, der Bäder, Bäsche u. s. w. in der Curanstalt öffentlich werden angeschlagen werden. Weiters wird noch bemerkt, daß der Rohitscher Sauerbrunn auch in diesem Jahre mit Zinnkapseln, worauf das Landes-Wappen mit der Umschrift: „Rohitscher Sauerbrunn,“ angebracht ist, verschlossen in den Handel gebracht werden wird.

Graz, vom st. st. Verordneten-Rathe am 17. März 1853.

14. Berichte der General-Agentie der Eisen-Industrie des österreichischen Kaiserstaates. — Werden zur Kenntniß genommen, und erliegen im Bureau der Kammer zur Einsichtnahme der bezüglichen Industriellen.

15. Einladung des k. k. Hofrathes P. T. Herrn Andreas Grafen von Hohenwart, wegen Sammlung von Beiträgen für ein dem Wiener Bürger Hrn. J. Ettenreich zu überreichendes Andenken. — Der Secretär wird beauftragt, einen Subscriptionsbogen bei sämmtlichen Kammermitgliedern circuliren zu lassen, und die eingehenden Beiträge an den besagten Herrn Hofrath abzuführen.

16. Einladung der Direction der Laibacher Filiale des österreichischen Kunstvereines zum Beitritte. — Da die Kammer aus ihrer Casse derartige Auslagen zu bestreiten nicht berechtigt ist, so wird eine Privat-Subscription unter den Kammermitgliedern veranlaßt, und die anzuhoftenden Prämien werden für die Localitäten der Kammer bestimmt.

17. Zuschrift des Vice-Präsidenten der Wiener Handels- und Gewerbekammer Hrn. Carl Schedl, betreffend dessen Antrag zur Errichtung eines „allgemeinen österreichischen Leibrenten-Institutes“ für die arbeitenden Classen. — Wird zur Wissenschaft genommen.

18. Zuschrift der Hohenstädter Del- und Maschinenfabrik in Olmütz, bezüglich der Erfindung und Verbesserung im Bleichsysteme. — Dient zur Kenntniß.

Separat-Anträge:

1. Herr Alfons Freiherr von Zoiss referirt: Die Fabrication ordinärer Töpferwaren bildet einen nicht unerheblichen Industriezweig Krains, indem selbe nicht nur den Bedarf Krains deckt, sondern bedeutende Quantitäten in die Nachbarprovinzen, namentlich Görz und Triest, versendet und umso berücksichtigungswürdiger ist, als deren Aufhören die Existenz ganzer Ortschaften, die auf diesen Erwerbszweig angewiesen sind, gefährden würde. Bekanntlich wird zur Glazung der Töpferwaren seit jeher Bleiglätte verwendet, und ist deren Verwendung in Gemäßheit des §. 160 St. G. II. Theil vom Jahre 1803, und der administrativen Gesetze in einer der Gesundheit unschädlichen Quantität nicht ausgeschlossen. In dieser Weise betreiben namentlich die Bewohner des Ortes Laufen, Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf und Umgebung — Abkömmlinge einer aus dem Görzischen eingewanderten Colonie — die Fabrication wohlfeiler ordinärer Töpferwaren, und versehen seit Jahren die ganze Gegend mit ihrem billigen Geschirre, ohne daß man je von einem durch den Gebrauch derlei Geschirre herbeigeführten Krankheitsfall gehört hätte. Dessenungeachtet haben mehrere Gemeindevorstände, z. B. jene von Glitsch, der Magistrat von Triest u. s. w., solche dort zum Verkaufe ausgebotene Geschirre, wahrscheinlich im Interesse der dortigen Fayence-Fabrik, als gesundheitschädlich erklärt, zertrümmert, und die Bestrafung der bezüglichen Erzeuger in Gemäßheit des §. 160 St. G. II. Theil 1803, verlangt. Die bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf meh. fach auch durch den Districtsarzt, Bezirkschirurgen und Apotheker vorgenommenen chemischen Untersuchungen der in den Nachbarprovinzen zertrümmerten Geschirre haben selbe stets als unschädlich und nicht gesundheitswidrig erkannt; daher auch die Erzeugung derselben nach den administrativen Gesetzen als statthaft erschien, mithin auch keine Bestrafung erfolgen konnte. — §. 408 litt. b des seit 1. September o. J. wirksamen Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, Reichsgesetzblatt Nr. 117, Seite 568, erklärt wohl die Anwendung von Bleiglätte überhaupt, ohne den in den administrativen Gesetzen enthaltenen Unterschied, ob sie gesundheitschädlich ist oder nicht, für strafbar. Es besteht sonach ein Widerspruch zwischen dem administrativen und dem Strafgesetze, und die Anwendung der letzteren muß das Aufheben der fraglichen Erzeugung zur Folge haben.

Um diesem Uebelstande zu begegnen, so wäre sich im Interesse der Erzeuger, sowie auch der Abnehmer die seit Decennien sich ohne Schaden dieser billigen Ware bedienen, und im Interesse der Bleiglätte-Fabrication des Nachbarlandes Kärnten hohen Orts dahin zu verwenden, daß diese Gesetze mit Berücksichtigung der erwähnten mehrfachen Interessen in Einklang gebracht würden. — Der Antrag wird einstimmig angenommen, und wird bei der hohen k. k. Statthalterei dießfalls eingeschritten werden.

2. Da im Comité für „Handelschul-Angelegenheiten“ zwei Plätze unbesetzt sind, stellt Herr Karinger den Antrag wegen deren Besetzung. — Der Antrag wird angenommen, und werden die Herren Kammerräthe Jos. Schreyer und A. Krisper hierzu erwählt. Das bezügliche Comité besteht sonach dormalen aus den Herren: J. Karinger, A. Krisper, A. Krisper, Jos. Schreyer und J. Stare.

3. Indem Kupfermünzen mit der Präge 1816 noch immer in Circulation sind, stellt Hr. Stare den Antrag, die Kammer möge nochmals hohen Orts einschreiten, daß eine abermalige Verlängerung des Termins zur Einwechslung derselben hochgeneigt bewilliget werden würde. Dieser Antrag wird nicht angenommen.

Handels- und Gewerbekammer für Krain. — Laibach am 11. März 1853.

L. Luckmann,
Präsident.

Dr. V. F. Klun,
Kammer-Secretär.

3. 347. (2)

Anzeige.

Die erst kürzlich neu eröffnete
Tuch- & Schnittwaren-Handlung

des

Josef Hauffen,

am Hauptplatze im Stroi'schen Hause, offerirt ihr, für gegenwärtige Jahreszeit ganz neu assortirtes Waren-Lager zu äußerst billigen Preisen.

3. 314. (3)

Die Kunsthandlung L. T. Neumann in Wien hält ein Lager der bestgetroffenen Porträts aus neuester Zeit von

Sr. k. k. apost. Majestät des Kaisers

Franz Josef I.

von den vorzüglichsten Meistern in Del gemalt und in verschiedenen Größen, von 2 bis 8 Schuh Höhe und verhältnißmäßiger Breite. Der Preis eines solchen Gemäldes stellt sich von 45 fl. bis 600 fl. — je nach Größe und höherer Vollendung desselben.

Büsten vom Herrn Prof. Halbig, wovon Modelle in Lebensgröße vom feinsten Gyps 12 fl. kosten.

Lithographien, von den vorzüglichsten Künstlern, schwarze und colorirte in verschiedenen Größen zu den billigsten Preisen.

Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich die Buch- und Kunsthandlung von

Georg Lercher in Laibach.

3. 406. (1)

E d i c t.

Nr. 467.

Von dem gefertigten Bezirksgerichte wird in der Executionsfache des Herrn Mathias Pfeifer, durch Herrn Dr. Napreth, gegen Johann Tomz, wegen schuldigen 1500 fl. u. 500 fl. C. M. c. s. c. die Vornahme der executiven öffentlichen Versteigerung des dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Stadtmagistrats Laibach vorkommenden Hauses, Hofes u. Gartens in der Stadt G. N. 70, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3580 fl. 50 kr. C. M., vor diesem Gerichte auf den 30. April, auf den 2. Juni und auf den 2. Juli l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei der dritten Laibachung auch uncer dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintergegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Laibach II. Section am 1. März 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:
Dr. von Schrey.

3. 231. (9)

Medicale Behandlung

aller Krankheiten, als: schweres Harnen, Knochenschmerzen, Schlaflosigkeit, Krämpfe, Flechten, Gedächtnißschwäche, traurige Gemüthsstimmung u. c., gestützt auf langjährige Erfahrung in den Hauptstädtern des In- und Auslandes durch den Gefertigten, welcher täglich von 2 bis 5 Uhr Nachmittags, Annagasse Nr. 1000, ordinirt. Gröndlich abgefaßte Krankengeschichten, mit Angabe des Alters, Constitution, Temperaments und überstandene Krankheiten, franco eingeschickt, werden gehörig gewürdigt, und der auswärtige Kranke kann im Correspondenzwege der gründlichen Behandlung gewiß sein.

C. Selting,

pens. k. k. Bergwerksarzt, emeritirter Assistent der Geburts-, Hilfe und Secundar im allgem. Krankenhause zu Lemberg; dann gewesener Chefarzt im Militärspitale zu Brzezan.

3. 383. (1)

Ankündigung.

Die Unterfertigte — die durch mehrere Jahre einer bedeutenden Weißwäschhandlung als Geschäftsführerin und Zuschneiderin vorstand — wünscht gründlichen Unterricht im Weißnähen, im Zuschneiden aller Gattungen Leinwäse und im Zusammenlegen der neuesten Façons von Hemden, wovon Muster-Modelle zur Ansicht bereit liegen — zu ertheilen. Eben so übernimmt sie auch Bestellungen auf jede Gattung Wäsche, so wie auch das Verfertigen oder Zuschneiden allein von sämmtlichen Wäschartikeln.

Caroline Steiner.

Anfrage in der Puhwarenhandlung der Madame Klinger, Hauptplatz Nr. 9, I. Stock.

3. 407. (1)

Im ganz neu errichteten Damen-Puhwaren-Salon „zum Florentiner-Hut“, Theatergasse Nr. 43 — 44 in Laibach, werden alle Gattungen

Strohüte

schön und rein gepußt, so wie auch immer nach der neuesten Form

wieder hergestellt und Alles sehr billig berechnet.

Johanna Ruprecht,

geborne Zitterer,
Modistin.

3. 390. (2)

Im Orte Kandersch, Gerichtsbezirk Wartenberg, Bezirks-Hauptmannschaft Stein, werden zwei Steinkohlen-Muthungen von einiger Mächtigkeit billig abgetreten. Nähere Auskunft ertheilt mündlich oder auf frankirte Briefe aus Gefälligkeit Herr Josef v. Pilbach, Inhaber des Gutes Kanderschhof, unweit der Muthungsorte.

Kandersch am 17. März 1853.

3. 399. (1)

Anzeige.

Ein guter Flügel mit englischem Mechanismus ist zu verkaufen. Casino-Gebäude, 2. Stock links.